

Formloser Antrag Gender Budgeting Wettbewerb 2016:

„Fallmanagement Teilhabe im Alter (FMTA) Marzahn-Hellersdorf“ in Anlehnung an das Projekt „Gemeinsam Älter werden in Mitte“

Erstellt durch:

Abt. Gesundheit und Soziales

OE Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes

QPK 1 – Herr Juraschek

21.04.2016

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat mit der Generationenübergreifenden Frauensporthalle Marzahn-Hellersdorf und „Top in den Job – Gemeinsame Wege“ - Netzwerk Alleinerziehende bereits zwei von acht im Rahmen des Berliner Gender-Budgeting-Prozesses in den Jahren 2013 und 2015 prämierten, für eine Übernahme/Nachnutzung in 2016 zur Verfügung stehenden Konzepte entwickelt.

Die Senatsverwaltung für Finanzen will auch 2016 den Gender-Budgeting-Prozess kontinuierlich fortführen und hat für die Umsetzungsphase im Wettbewerb für Gender-Budgeting-Verfahren 2016 deshalb weitere finanzielle Mittel (im Einzelfall nach bisherigen Erfahrungen 10.000 € - 20.000 €) bereitgestellt.

Nach sorgfältiger Prüfung der sechs anderen im Jahr 2013 und 2015 prämierten Konzepte hat sich die Abteilungsleitung Gesundheit und Soziales Marzahn-Hellersdorf, in enger Absprache mit der bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und dem bezirklichen Altenplaner, für die Aufnahme von weiteren konkreten Impulsen in die anstehende Fortschreibung der bezirklichen Altenplanung der neuen Legislaturperiode 2016 – 2021 entschieden, die das Konzept des Bezirksamtes Mitte von Berlin „Gemeinsam Älterwerden in Mitte – Moderne Generationenpolitik in Mitte“ setzt. Damit verbunden wird seitens des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin eine mit dem 21.04.2016 datierte Projektskizze bei der Senatsverwaltung für Finanzen unter Einhaltung der Bewerbungsfrist bis zum 22. April 2016 (formloser Antrag mit Kurzbeschreibung) eingereicht.

Das Amt für Soziales, vertreten durch die Amtsleiterin und die Teamleiterin I, wurde mit Blick auf die notwendige Beteiligung an der Projektentwicklung und nachfolgenden Projektumsetzung in diesem Verwaltungsbereich in hierzu erforderliche Vorabsprachen am 18.04.2016 mit positivem Ergebnis einbezogen. In Anbetracht eingeschränkter Ressourcen im Amt für Soziales, wurde seitens der Bezirklichen Sozialplanung/Altenplanung umfangreiche Unterstützung bei der weiteren Vorbereitung, Sicherstellung von Beteiligungsprozessen, Durchführung und Evaluierung des Projektes zugesagt, sollte die Projektskizze bei der Auswahlentscheidung der Senatsverwaltung für Finanzen Berücksichtigung finden. Für realistisch erachtet wird - nach Konzipierung, Durchführung und Abschluss eines Interessenbekundungsverfahrens, Auswahl des zu beauftragenden Projektentwicklers im Ergebnis einer Jury-Entscheidung, nach Erstellung einer aktuellen Handreichung und Erarbeitung notwendiger Schulungsmodul für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Team I - ein Projektstart spätestens zum 01. November 2016.

Pluspunkte für die Altenhilfeplanung hatte die Jury beim Konzept des Bezirksamtes Mitte von Berlin „Gemeinsam Älterwerden in Mitte – Moderne Generationenpolitik in Mitte“ in der ressortüber-

greifenden Arbeitsweise und reichhaltigen, gezielt analysierten Datenlagen gesehen. Der Wettbewerbsbeitrag aus Mitte fokussiert die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren erstmalig im Rahmen eines Gender-Budgeting-Prozesses. Die Jury war sich bewusst, dass es sich letztlich um eine Regelaufgabe handelt, die bereits Ansätze einer Gender-Perspektive nutzt, und verband daher mit dieser Prämierung die Hoffnung insbesondere auch die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren berlinweit künftig noch stärker in Gender-Budgeting-Prozesse einzubinden, indem konzeptionell konkrete Schlussfolgerungen aus den erhobenen Daten erkennbar und in zielgruppenspezifische Maßnahmenplanungen übergeleitet werden.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf kann seit mehreren Legislaturperioden selbst auf eine qualifizierte Altenplanung als ressortübergreifende Aufgabenstellung unter Einbindung zahlreicher externer Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in ein bezirkliches Netzwerk im Alter verweisen, die den Ansätzen des Konzeptbeitrages des Bezirks Mitte in wesentlichen Zügen entspricht. Auch im Marzahn-Hellersdorfer Netzwerk im Alter wird auf eine ressortübergreifende Arbeitsweise und auf reichhaltige, gezielt analysierte Datenlagen gesetzt (Bezirkliche Demographie-, Sozial- und Gesundheitsberichterstattung mit eigenen sowie extern vergebenen Basis- und Spezialberichten für bestimmte Themenfelder und besondere Ziel-/Altersgruppen wie „50 Jahre und älter“ in Zuständigkeit der Organisationseinheit „Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes“ (OE QPK), Durchführung von Befragungen der Altersgruppe“ 50 Jahre und älter“ bezüglich ihrer Lebenslagen und Bedarfe im Abstand von jeweils fünf Jahren im Umfang von 10.000 – 12.000 Probandinnen und Probanden, darauf aufbauende Sozialstudien mit konkreten Handlungsempfehlungen an Bezirkspolitik und Bezirksverwaltung, Partnerinnen und Partner im bezirklichen Netzwerk im Alter, Wohnungsunternehmen/Wohnungsbaugenossenschaften, weitere Dienstleisterinnen und Dienstleister mit Schnittstellen zur Altersgruppe und regelmäßige Fortschreibung der bezirklichen Altenplanung für die jeweils nächste Legislaturperiode der BVV auf datenbasierter Grundlage – siehe Anlagen).

In Anlehnung an die Altenhilfeplanung im Bezirksamt Mitte von Berlin, soll in Fortschreibung der laufenden bezirklichen Altenplanung 2012 – 2016 im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf für die neue Legislaturperiode 2016 – 2021 der bisher eher wenig relevante Gender-Budgeting-Aspekt weiter geschärft werden und mit einem konkreten Projekt in neue Maßnahmenplanungen münden.

Ausgehend von der datengestützten Erkenntnis, dass die Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf im überbezirklichen Vergleich deutlich schneller altern als die in allen anderen Berliner Bezirken, die SINGULARISIERUNG IM ALTER in Berlin und insbesondere auch im Bezirk Marzahn-Hellersdorf überwiegend Frauen (FEMINISIERUNG) betrifft und diese primär wegen der seit der Wende häufigen Unterbrechungen in den Erwerbsbiographien mit einem hohem und weiterhin wachsenden Prozentsatz in die Grundsicherung im Alter münden, will das bezirkliche Amt für Soziales hierfür – gestützt auf finanzielle Mittel aus dem Wettbewerb für Gender-Budgeting-Verfahren 2016 – von externer Stelle ein „Fallmanagement Teilhabe im Alter (FMTA) Marzahn-Hellersdorf“ entwickeln lassen und in die Beratungspraxis des Amtes für Soziales, Team I „Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung“ implementieren, das damit den Folgeproblemen eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten zur Bestreitung des Lebensunterhaltes – schwerpunktmäßig, jedoch nicht ausschließlich bei alleinstehenden älteren Frauen - entgegensteuern will. Das bedeutet, dass selbstverständlich auch ältere Männer - bei entsprechendem Bedarf - Zugang zu FMTA haben sollen.

Der Mitteleinsatz würde sich, falls die vorgelegte Projektskizze im Ergebnis des Auswahlverfahrens einen Zuschlag bekommt, primär auf die kleinteilige Projektentwicklung durch eine externe Stelle (gekoppelt an ein Interessenbekundungsverfahren o. a.) und darauf aufbauende nachfolgende Qualifizierungen/Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams I im Rahmen der

Implementierung und Evaluation des Projektes „Fallmanagement Teilhabe im Alter (FMTA) Marzahn-Hellersdorf“ fokussieren.

Vorab wurden diesbezüglich bereits Recherchen angestellt, welche Beispiele bester Praxis es hierfür bundesweit gibt, die entsprechend aufgegriffen und nachgenutzt werden können. Die vorliegende Projektskizze lehnt sich im Ergebnis dieser Nachforschungen an die Projektentwicklung und damit bereits konkret gemachte positive Erfahrungen der Stadt Münster mit einem Projekt zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe im Alter bei Menschen in Grundsicherung an und fokussiert dieses stark auf die Belange älterer Menschen weiblichen Geschlechts, weil sich ein solcher, in den nächsten Jahren noch zunehmender Bedarf im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin abzeichnet und in der Perspektive, so die Datenlage bei den sozialintegrativen Leistungen nach § 16 SGB II a im Abgleich mit der aktuellen Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, noch deutlich erhöhen wird.

Altersarmut, so die Erkenntnis aus der datenbasierten Altenplanung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf 2012 – 2016 und der abschließenden Abrechnung ihrer Umsetzung, lässt sich nicht nur an der finanziellen Situation betroffener Menschen festmachen. Sie wirkt sich in vielfältigen Lebensbereichen aus und beeinflusst die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe. Seniorinnen und Senioren, die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung zur Vermeidung von Altersarmut sind, haben gleichwohl zunehmend geringere Möglichkeiten für familiäre Kontakte sowie Kontakte im Rahmen sozialer Netzwerke, den Besuch kultureller Veranstaltungen und ehrenamtliche Betätigung. Diese Zielgruppe nicht nur mittels Sachbearbeitung verwaltend zu betreuen, sondern ihr – als freiwillig zu erbringende kommunale Leistung – Angebote zu einer weitergehenden Beratung und Unterstützung über den Rechtsanspruch auf Grundsicherung im Alter hinausgehend zu machen, ist das Anliegen des geplanten Projektes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe im Alter bei Menschen in Grundsicherung „Fallmanagement Teilhabe im Alter (FMTA) Marzahn-Hellersdorf“.

1. Formulierung vorläufiger Projektziele

- Finanzielle Armut wirkt sich in allen Lebensbereichen aus: Wohnen, Gesundheit, gesellschaftliche Teilhabe und soziale Kontakte. Zielsetzung von „FMTA Marzahn-Hellersdorf“ ist es deshalb, mangelnder gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Isolation insbesondere von Frauen im Alter entgegenzuwirken.
- Hilfskatalog-Erstellung im o. g. Kontext, auch unter Nutzung von Ressourcen, die im bezirklichen Netzwerk im Alter, in der bezirklichen Sozialplanung/Altenplanung und in den drei Interessenverbänden „Gesundheit im Alter“, „Wohnen im Alter“ und „Aktiv im Alter“ bereits vorhanden sind.
- Ermittlung und Ansprache betroffener Personen durch das zuständige Team I des Amtes für Soziales im Rahmen eines zuvor (mit Projektmitteln entwickelten und implementierten) Fallmanagement-Verfahrens „Teilhabe im Alter“, um fallbezogen konkrete Bedarfe zu ermitteln, zu adäquaten Angeboten in der wohnortnahen sozialen und gesundheitsbezogenen bezirklichen Infrastruktur u. a. zu beraten und ggf. gleich in diese überzuleiten („Lotsenfunktion“), mit dem Ziel, die Lebensqualität betreffender Klientinnen und Klienten zu verbessern und damit positive Veränderungen in ihrem Lebensalltag wirksam zu unterstützen. Damit verbundene Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen, Potenzialen der Nachbarschaftshilfe und des Ehrenamtes, Nutzung weiterer Potenziale aus „Soziale Stadt/örtliche QM-Verfahren“ u.a.).
- Im Team I sind fallbezogen Verwaltungsfachangestellte und Verwaltungsbeamtinnen, jedoch keine Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter tätig, denen ein abgestimmtes Fallmanagement-Verfahren (zu vermitteln durch möglichst kompakte, praxisbezogene Schulungsmodulare) und zugehörige aktuelle Handreichungen und Übersichten zu vorhandenen Leistungsangeboten einen verlässlichen Rahmen und damit – wo nötig - konkrete Hilfestellung und Entlastung für

Beratungsprozesse geben sollen, die damit über eine rein materielle Unterstützung der Klientinnen und Klienten hinausgehen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziales – nicht nur im Team IV Sozialdienst - folgen in ihrer Arbeit schon jetzt grundsätzlich sozialintegrativen Ansätzen, die es nun in der folgenden Projektentwicklung und Projektumsetzung noch systematischer auch im Team I zu implementieren gilt. Für dortige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet dieses keine grundsätzlich neue oder zusätzliche Aufgabenstellung, jedoch eine nicht unwesentliche „Akzentverschiebung“, die entsprechende Qualifizierungsbereitschaft, Akzeptanz und Bewältigung nachfolgend höheren Beratungsaufwandes im Einzelfall erfordert. In Anbetracht des Umstandes, dass es diesbezüglich kein zusätzliches Personal für sozialintegrative Beratung geben wird, ist ein realistischer Blick auf die hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen im Team I unerlässlich, die den möglichen Handlungsrahmen des Case Managements (Qualität/Intensität, Quantität damit verbundener Beratungsprozesse) dort nötigenfalls eingrenzen werden.

Bei der Konzeptentwicklung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams I zu Projekt-Instrumenten und methodischen Fragen ist deshalb hoch sensibel zu verfahren, unter Klärung zur Verfügung stehender Anreize zur Stärkung der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welches nicht ausschließlich und zwingend finanzieller Stimulierung bedarf, sondern insbesondere auch in einem fachlich wertschätzenden Zugang liegen sollte, der die offensichtlichen Vorteile persönlicher Qualifizierung, des Zugriffs auf arbeitsentlastende aktuelle Arbeitsmaterialien und einer so erreichbaren Qualitätssteigerung in der eigenen Arbeit zum Wohl der Klientinnen und Klienten einschließt und so auch die eigene Arbeitszufriedenheit stärkt.

2. **Fallmanagement (FM): Konzeptentwicklung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams I zu den Projekt-Instrumenten und zur Methodik**

Ablaufskizze für das Management:

Assessment-Phase mit Konzipierung des Fallmanagementprozesses, Klärung der Zugangswege zu passenden Hilfen, Entwicklung eines Monitorings als Instrument der Steuerung im Leistungsbereich freiwilliger Hilfen (für den Bereich der kommunalen Aufgaben nach § 16 a SGB II existiert bereits eine regelmäßige Berichterstattung, an die hier ggf. angeknüpft werden kann), Sicherstellung der Evaluation mit Begleitung, Verstetigung und Weiterentwicklung der Prozesse rund um das Fallmanagement.

3. **Dokumentationssicherung:** Dokumentation der Arbeitsergebnisse in einem möglichst einfachen, klar strukturierten Verfahren (zu entwickelndes Formblatt mit der Möglichkeit unter mehreren vorgegebenen Kategorien zu wählen und Zutreffendes anzukreuzen, Auswertung der Ergebnisse als Bestandteil geforderter Leistungserbringung im Interessenbekundungsverfahren), regelmäßige Fortschreibung des Hilfskatalogs (Sicherung von Aktualität) und Auswertung seiner tatsächlichen Inanspruchnahme als Grundlagen für eine ständige Weiterentwicklung der Konzeption, vorbehaltlich hierfür benötigter Ressourcen über das Haushaltsjahr 2016 hinaus.

4. **Erstellen eines Konzepts für eine wirksamen Öffentlichkeitsarbeit:** Mit Hilfe der Gender-Budgeting-Gelder können externe Fachkräfte beauftragt werden, einen Konzeptentwurf für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen. Das Ziel ist, die Angebote die im Bezirk projektbezogen bestehen, noch besser bekannt zu machen. Das Konzept muss die besonderen medialen Bedarfe älterer Menschen im Fokus haben.

Die demographischen Prozesse und deren absehbare Folgen, die zur näheren Begründung der Projektidee heranzuziehen sind, werden in der bis Monatsende Mai 2016 beim Auftraggeber Bezirksamt vorzulegenden, extern vergebenen Sozialstudie „50 Jahre und älter in Marzahn-Hellersdorf 2015“ eingehend analysiert, die im Juni 2016 in Ergänzung der Projektskizze nachgereicht werden kann. Bis dahin liegt auch die Abrechnung bezirklicher Altenplanung bis 2016 - mit Ausblick auf deren Fortschreibung für die Jahre 2016 – 2021 sowie zugehörige Handlungsschwerpunkte und Handlungsempfehlungen - in Form eines im Internet auf den Seiten des Bezirksamtes veröffentlichten Bezirksamtsbeschlusses vor.

Der aktuelle „Sozialbericht 2014 Marzahn-Hellersdorf – Beiträge zur integrierten Gesundheits- und Sozialberichterstattung“ beleuchtet im Kapitel 4.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) die Problematik noch etwas eingehender, auf die die Projektskizze fokussiert: Ein (weiterer) entscheidender Indikator für die soziale Lage der Zielgruppe ist demnach die Zahl der Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung. (<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/downloads/>)

Die Grundsicherung wurde zum 01.01.2003 eingeführt und dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts, ähnlich der Sozialhilfe, und war im Grundsicherungsgesetz (GSiG) verankert. Zum 01.01.2005 wurde die Grundsicherung ebenso wie die Sozialhilfe im SGB XII verankert. Personen, die durch Alter oder Erwerbsminderung auf Dauer bzw. durch dauerhafte Erwerbsunfähigkeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, erhalten damit eine Leistung, mit der das soziokulturelle Existenzminimum gedeckt werden kann. Ein Unterhaltsrückgriff auf Angehörige erfolgt erst oberhalb einer Einkommensgrenze von jährlich 100.000 €. Damit soll versteckter oder verschämter Altersarmut vorgebeugt werden.

Seit 2010 ist nun wieder – nur unterbrochen durch eine kurze gegenläufige Entwicklung im Jahr 2009 - eine starke jährliche Zunahme der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Bezirk zu verzeichnen. Eine kontinuierliche Steigerung gibt es hier bei den dauerhaft Erwerbsgeminderten, bei den Migrantinnen und Migranten im Rentenalter und insbesondere auch bei alleinstehenden Seniorinnen und Senioren.

Trotz der im Vergleich zum Bezirk Mitte noch relativ geringen absoluten Zahl bei den Migrantinnen und Migranten im Rentenalter im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, muss vorliegender Projektantrag demnach auch kultursensible Ansätze bei den Projekt-Instrumenten und der Methodik des Fallmanagement gebührend ausweisen. Insbesondere die Gruppe der russisch- und vietnamesischsprachigen Menschen wird im zunehmenden Maße im Bezirk das Rentenalter erreichen oder hat es bereits erreicht. Diese Gruppe ist besonders von Altersarmut betroffen.

Anlagen

- Sozialstudie „50 Jahre und älter in Marzahn-Hellersdorf 2015“ (nachzureichen im Juni 2016)
- Abschließende Abrechnung bezirklicher Altenplanung für die laufende Legislaturperiode bis 2016 vom 30.03.2016 (BA-Vorlage 1229/IV zur Beschlussfassung – mit Kenntnisnahme durch die BVV, zeitnah nachzureichen nach erfolgter Beschlussfassung im Bezirksamt)